

INHALT

Änderung des Gesetzes über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz)	20
Regelmäßige Überprüfung von Wandtafelbefestigungen	20
Staatliche Anerkennung der Grundschule und der integrierten Gesamtschule der Evangelischen Stiftung Alsterdorf	21

Hinweis der Personalabteilung:

Änderung des Gesetzes über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz)

Das Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes ist durch das Sechste Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Sechstes Besoldungsänderungsgesetz – 6. BesÄndG) vom 14. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3702 ff.) geändert worden.

Durch Artikel 4 des Sechsten Besoldungsänderungsgesetzes erhält § 4 des Urlaubsgeldgesetzes folgenden neuen Absatz 3:

„(3) Erhält der Berechtigte ein Urlaubsgeld aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis, so ist diese Leistung auf das nach diesem Gesetz zustehende Urlaubsgeld anzurechnen.“

Dies bedeutet, wenn eine Beamtin oder ein Beamter ein weiteres Urlaubsgeld erhält, dass das nach dem Urlaubsgeldgesetz zustehende Urlaubsgeld um den Betrag des Urlaubsgeldes aus dem anderen Beschäftigungsverhältnis gekürzt wird.

Das andere Beschäftigungsverhältnis ist nicht beschränkt auf den öffentlichen Dienst, vielmehr werden **alle Beschäftigungsverhältnisse – auch die außerhalb des öffentlichen Dienstes** – erfasst.

Sollte ein weiteres Urlaubsgeld bezogen werden (z. B. auf Grund einer Nebentätigkeit), so ist die Beamtin/der Beamte verpflichtet, dies der zuständigen Personalabteilung unter Angabe des konkreten Bruttobetragtes mitzuteilen.

31.05.2002
MBISchul Seite 20

V 438-1/114-39.21

Das Amt für Verwaltung gibt bekannt:

Regelmäßige Überprüfung von Wandtafelbefestigungen

Nicht ausreichend befestigte Wandtafeln stellen eine erhebliche Gefahrenquelle dar. In der Vergangenheit ist es bereits durch umstürzende Wandklappschiebetafeln und herabfallende Projektionsflächen, die sich aus der Verankerung gelöst hatten, zu schweren Unfällen gekommen.

Es ist deshalb unverzichtbar, dass mindestens einmal jährlich durch die Schule eine Sicherheitsüberprüfung der Wandtafelbefestigungen einschl. der Projektionsflächen vorgenommen wird!

Bei der Sicherheitsüberprüfung ist wie folgt zu verfahren:

- 1.1 Die Tafel ist bis zum Anschlag herunterzuziehen.
- 1.2 Die Tafelflügel sind in einem Winkel von 90 ° zu öffnen.
- 1.3 Nun kann durch kräftiges, ruckartiges Ziehen des Tafelflügels nach unten am besten festgestellt werden, ob der Schiebegerüstkasten bzw. bei Pylonenklappschiebetafeln die Pylonen noch fest mit der Wand verbunden sind.
- 2 Die Befestigungen von Projektionsflächen werden überprüft, indem sie in geneigtem Zustand ruckartig nach unten gezogen werden.

Ergeben sich bei der Sicherheitskontrolle Beanstandungen bzw. Zweifel an einer noch sicheren Befestigung, so beauftragen Sie bitte *unverzüglich* den Tafellieferanten (vgl. Anhang I, Seite 5 ff. des Rundschreibens über die „Bewirtschaftung von Schulmobiliar vom 31.01.02“), damit diese Tafeln durch Monteure der Herstellerfirma überprüft und der unfallsichere Zustand wieder hergestellt werden können.

Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Einrichtungssachgebiet an:

Frau Kranich Tel.: 4 28 69-512
Herr Wawrzyn Tel.: 4 28 69-511

28.05.2001
MBISchul 2002 Seite 20

V 141-1/152-06

Die Rechtsabteilung weist hin auf die:

Staatliche Anerkennung der Grundschule und der integrierten Gesamtschule der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Die Grundschule und die integrierte Gesamtschule der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, jeweils mit Integrationsklassen (Bugenhagen-Schulen), werden nach § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 12. September 2001 mit Wirkung vom 01.08.2002 staatlich anerkannt.

08.05.2002
MBISchul 2002 Seite 21

V 35

Herausgegeben von der
Behörde für Bildung und Sport
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 311– Layout: V 254 – Vertrieb: V 251-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)